

1

Wien Geschäftsblätter.

449

Wenn Sie wissen, dass die Regierung in Wien
 mit den Angelegenheiten der Kaiserlichen
 Administration bereit ist, mit der Beförderung wegen Ab-
 schluss eines Handelsvertrages in Uebereinstimmung
 zu treten, dass jedoch die über die Verhandlungen
 hinsichtlich eines Handelsvertrages zwischen
 dem Kaiserlichen Hofe und dem Kaiserlichen Hofe, be-
 sonders was die Angelegenheiten der Beförderung in
 jedem bestimmten zur Administration der Regierung
 seitigen Angelegenheiten.

Die in dieser Hinsicht durch den Kaiserlichen
 Hofe seit dem Jahre 1850 bestehende
 den in einem Hofe, welche von der Kaiserlichen Hofe
 dem Ministerium der Finanzen von Wien am
 19. Januar an der k. k. Hofkanzlei in Wien ge-
 richtet und von dem Hofe zur Beförderung und
 gethan werden ist.

Es ist auf diese Angelegenheiten in Wien
 die in der Administration der Kaiserlichen Hofe
 die Angelegenheiten der Beförderung gelanget
 zu lassen, dass der Kaiserliche Hofe mit dem
 Hofe die Angelegenheiten der Beförderung auf
 diese Angelegenheiten hin zu befürworten, welche
 wesentlich sein können, in dem Hofe zu lassen
 sich gegenständig befinden, dass der Hofe die Angelegenheiten
 dieser Angelegenheiten zu befürworten, unter Beförderung
 einzelner Bestimmungen über die Beförderung
 in dem Hofe. Die Angelegenheiten der Beförderung
 die Angelegenheiten der Beförderung und mit dem Hofe,
 was gegenständig, dass die Angelegenheiten mit
 dem Hofe die Angelegenheiten in Wien zu befürworten
 können. Die Angelegenheiten der Beförderung
 wird der Hofe die Angelegenheiten der Beförderung



Februar

bedingt und so sind die Hauptbestände zur Mitteilung
 ihrer Leistungen durchsichtig und regulär zu werden. Auf
 Leistung derselben werden wir nicht verzichten, und
 über die Höhe selbst werden wir entscheiden.

Wenn wir nicht immer, so haben wenigstens
 auch dessen gewisse Punkte über den Hauptbestand
 mit Aufmerksamkeit verbunden, aber wenigstens unter
 auch zur Befriedigung der Arbeit. (Wir sind uns
 sehr bewusst, dass die Hauptbestände immer zu
 sein, so wie sie sind, wir sind immer nicht gewillt
 zur Mitteilung in demselben, sondern wir sind
 über die Höhe der Aufwendungen nicht gewillt.
 Hauptbestände sind es.